

Dienstag, den 8. July 1823.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 785.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8755.

(1) Bey dem hierortigen k. k. Fiscalamte ist eine Concepts-Practicantenstelle mit dem systemisirten Adjutum jährl. 300 fl. W., welches jedoch erst nach einer sechs-wöchentlichen entsprechenden Dienstleistung, vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig gemacht werden wird, in die Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legalen Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, bisher geleisteten Dienste und allenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäftskenntnisse, beyliegen müssen, bis Ende October l. J. bey diesem Landes-Gubernium einzubringen.

Vom k. k. ährl. Gubernium. Laibach am 3. July 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 781.

(1)

Nro. 3352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Klemen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. May 1808 verstorbenen Franz Klemen, die Tag-satzung auf den 4. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Juny 1823.

Z. 1116.

(1)

Nr. 5335.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Heinrich v. Gerliczy, Curators des Verlasses des verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Eigentümers der Herrschaft Oherfano, im Fiumaner Kreise, und Patronatsherrn der dortigen Pfarrkirche, in die Außfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen krainerischen Domesticall-Obligation sub Nro. 1185 dd. 6. November 1809, a 6 pto., pr. 1000 fl., auf Nahmen des Herrn Joseph Freyherrn v. Argento, Inhaber der Herrschaft Oherfano, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte krainerische Domesticall-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 5 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Heinrich v. Gerliczy, als Joseph Freyherrn v. Argento Verlasscurators die obgedachte krainerische Domesticall-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 10. September 1822.

Z. 1214.

(1)

Nro. 5767.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des gewesenen Handlungshauses Ditta Pessial allhier, de praes. 27.

September 1822, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des, wider Othradovich et Comp. erhobenen, und auf das Haus Nro. 51, sammt Garten in der Gra-  
discha-Vorstadt alhier, unterm 12. Jänner 1815 pränotirten, angeblich in Verlust gera-  
thenes Protestes dd. 5. Jänner 1815, über den Wechsel des Ignaz Carl Pichler, dd. Laib-  
bach den 1ten December 1814, pr. 3000 fl., eigentlich aber des daran befindlichen grund-  
büchlichen Pränotirungscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, wel-  
che auf gedachtes in Verlust gerathenes Pränotirungscertificat, aus was immer für einem  
Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist  
von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so-  
gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen  
der heutigen Bittsteller Gebrüder Pessial, daß obgedachte Pränotirungscertificat nach Ver-  
lauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
Laibach am 4. October 1822.

3. 47.

(1)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es  
sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v.  
Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte zum Behufe der Lödtung  
und landtäfflichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gu-  
te Hopfenbach haftender zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Er-  
nest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden  
Carta bianca, dd. 26. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und  
seiner Frau Gemahlinn Uloysia gebornen Freyinn v. Balvaser ausgestellten, an Philipp  
v. Gerbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761  
pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Gerbin an seine Mam Maria  
Jesepha v. Planner geborne Jentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr.  
1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust  
gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde  
Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem  
Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzu-  
melden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Unlangen der obbemeld-  
ten Frau Bittstellerinn vorgedachte zwey Schuldurkunden und Cession nach Verlauf dieser  
gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Er-  
klärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.

Laibach den 22. November 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 775.

E d i c t.

ad Nr. 614.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krapp in Unterkrain wird hiemit bekannt ge-  
macht: Es habe wider Jacob Mramor aus Ischerneml, bey diesem Gerichte Jur Butalla  
von Schipeck, im Nahmen seines Weibes Catharina gebornen Illinitich, und als Vor-  
mund des minorennen Mathä Klobutshar von Butarai, endlich als Gewaltsträger des  
Marcus Illinitich von Carlstadt, wegen 144 fl. 24 1/4 kr. Erbschaftsforderung, Klage an-  
gebracht und um richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und er wahrscheinlich  
aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zur Austragung dieser Rechtsache auf seine  
Gefahr und Unkosten den Herrn Barthelmä Storler, Gutshaber zu Ischerneml, als Cu-  
rator bestellt, und zu diesem Ende die Verhandlungstagsatzung auf den 31. July l. J.,  
Vormittags 9 Uhr angeordnet. Jacob Mramor wird hiemit dessen zu dem Ende erinnert,  
damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten  
Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder sich selbst einen andern Sachwal-  
ter zu bestellen, und dem Gerichte nachhastig zu machen wissen möge.

Bezirksgerichte Krapp am 20. Juny 1823.

3. 780.

**Edictal. Vorrufung.**

Nr. 856.

(1) Nachbenannter Rekrutirungs- und Reserve-Flüchtlinge des Bezirkes Ponowitz, Saibacher Kreises.

Kaufende Nr.	Vor- und Zunahmen.	Alter	Geburts-Ort.	Kauf-Nr.	Pfarr.	Anmerkung.
1	Joseph Skaria	21	Waatsch	7	Waatsch	seit 1821 flüchtig.
2	Joh. Prashnicker	25	Wrüsche	2	Kollorrath	seit 1822 Landwehrs-Flüchtling.
3	Sebastian Knöb	22	dto.	22	do.	Rekrutirungs-Fl. seit 1822.
4	Johann Mlinar	32	Schauschenig	12	St. Lamprecht	seit 1822 flüchtiger Reserve-Mann.
5	Georg Schauscheg	23	St. Ulrich	12	Sagor	seit 1820 Reserve-Flüchtling.
6	Johann Bregar	27	na Sellich	9	do.	seit 1820 Rekrutirungs-Flüchtling.

Diese haben binnen 6 Monathen, von heute an gerechnet, sowenig bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu erscheinen, und sich wider ihre widrige Entfernung zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser ertheilten Frist gegen dieselben das allerhöchste Auswanderungs-Patent in Anwendung gebracht werden wird.

Bezirksobrigkeit Ponowitz am 4. July 1823.

3. 776.

**Vicitations-Edict.**

Nro. 256.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hubovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des dem Georg Schuel senior von Radmannsdorf gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Ackerß na Impalze, sammt dabey befindlichem Rain gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 26. Juny, die zweyte auf den 26. July und die dritte auf den 26. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Vicitationstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Vicitationstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Herr Franz Freyberger, Herr Johann Deschmann und die Valentin Koval'sche Concursmasse, zur Abwendung ihres allfälligen Nachtheiles, zu diesen Vicitationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. April 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Vicitation obige Realität nicht verkauft wurde, so wird am 26. July 1823 zur zweyten Vicitation geschritten werden.

3. 783.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen der Ursula Schebath die öffentliche Feilbiethung der dem Jacob Stoffig gehörigen,

in dem Amte Birkendorf, Dorfe Tabor unter Haus No. 21 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nr. 441 unterthänigen, auf 1500 fl W. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des Fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 775 fl c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 26. Juny, 26. July und 26. August 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Tabor mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 20. May 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsatzung keine Anbothe geschehen, so wird die zweyte Versteigerung den 26. July 1823, und zwar nicht in dem Dorfe Tabor, sondern in der Stadt Krainburg vor dem Bezirksgerichte abgehalten werden.

Z. 758.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 819.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototshnig, Gewerkin von Kropp, als Überhaberinn des ehegattlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchl gehörigen Realitäten, indebite zu Gunsten der Frau Besuchstellerinn haftenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

Des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototshnig lautenden, auf den Acker am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schuldbriefes dd. 5. April 1802 pr. 150 fl. dW., sammt hproc. Interessen, dann des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototshnig lautenden, auf den Acker am Gradischberge am 27. December 1802 intakulirten, und auf die, auf sämtliche Franz Knieberger'sche Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprüchen, der Mitschuldnerinn aber am nämlichen Tage suberintabulirten Schuldbriefes dd. 16. December 1802 pr. 150 fl. dW. sammt hproc. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche auf diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgründe etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 8. October 1822.

Z. 772.

Quartier zu vergeben.

(1)

Am Schulplatz No. 287 im 1. Stock ist zur künftigen Michaelizeit ein Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, nebst einem Dachzimmer, Speis, Keller und Hofsteg zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer im nämlichen Hause an der Wasserseite.

Kreisämthche Verlautbarung.

Nro. 4275.

3. 782.

(1)

(1) Am 23. k. M. July wird in der Bezirkskanzley der Staatsherrschaft Laß das höchsten Orts sowohl für die Stadt Laß, als auch für Eisniern bewilligte Weinausschlagsgefäll im Wege der öffentlichen Versteigerung, auf eine Dauer von 3 Jahren, vom 1. November 1823 angefangen, an Mann gegeben werden.

Die dießfällige Verhandlung wird am 23. k. M. früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jene Parteyen, welche den Weinausschlag des einen oder des andern Ortes zu pachten wünschen, werden zu dieser Verhandlung geladen und es wird zugleich eröffnet, daß die dießfälligen Bedingnisse in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Laß eingesehen werden können.

R. K. Kreisamt Laß den 29. Juny 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 448.

(3)

Nro. 1609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, auf den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazugehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Saßes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird Laibach den 8. April 1823.

1. 3. 48.

(3)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der über das Herrschaft Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelsberg intabulirte Messensiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, die obgedachte Carta bianca respve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

1. 156.

(3)

Nr. 3428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Zuran, als zu dem 3. Theile des ehgattlich Johann Zuran'schen

(Zur Beilage Nr. 54.)

Verlasses bedingt erklärten Erbin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. May 1823 allhier verstorbenen Johann Juwan, die Tagsatzung auf den 28. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 17. Juny 1823.

3. 751.

(3)

Nr. 3124.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Sigmund v. Pagliaruzzi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des Auszugs des Dr. Anton v. Purgischen Classificationsurtheils dd. 8. Jänner 1777, dann der Urtheile dd. 2<sup>ten</sup> December 1788 und 24. July 1789, sämmtlich seit 22. December 1791 auf den, dem Bittsteller eigenthümlichen, dem Grundbuche des Magistrats Laibach dienstbaren Realitäten, als dem Krakauer Wald-antheile sub Rect. Nr. 217, dem 4. Gleiniger Waldantheile sub Rect. Nr. 219, und dem Acker sub Rect. Nr. 532, für Ant. Damian mit 1100, für Johann Haider mit 150 und für Theresia Simonetti mit 300 fl. intabulirt, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Untangehen des heutigen Bittstellers Herrn Sigmund v. Pagliaruzzi, die obgedachten Urtheile nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 17. Juny 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 777.

Convocations-Edict.

Nro. 507.

(1) Alle jene, welche bey dem Verlasse des am 30. März d. J. zu Meste ab intestato verstorbenen Anton Kotich, gewissen Grundbesizers und Fuhrmanns, etwas anzusprechen vermeinen, oder zu selben etwas schulden, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche oder Schulden bey der auf den 25. July d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumte Vicitations-tagsatzung sogleich anzumelden und zu liquidiren, als sie sich widrigens die allfällig üblen Folgen selbst zuzuschreiben müßten.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. Juny 1823.

3. 778.

Licitations-Edict.

ad Nr. 355.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Praprotnig, nomine seines Weibes Maria, gebornen Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten eheweiblichen Heirathsgutes pr. 420 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt sub Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nro. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Licitationen 3 Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 31. July und die dritte auf den 30. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nro. 7 mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten noch zweyten Licitation nicht umher über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber sowohl hiersorts in den gewöhnlichen Amtsstunden als auch bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Pappler, Blas Gasperin und Herr Johann Dnu, als väterlich Franz de Paulo Dnu'schen Vermögensüberhaber zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen zu den Licitationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. May 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Licitation kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 31. July 1823 zur zweyten Licitation geschritten werden.

B. 771.

Executive Versteigerung

Nr. 1190.

der Matthäus Restanar'schen Hube zu Bier.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Antontschitsch, Gewalttörger des Hrn. Thomas Gröbknig von St. Beith, wieder Matthäus Restanar, Hübler zu Bier, wegen durch Urtheil behaupteten Forderung pr. 200 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub. Rect. Nr. 71 dienstbaren, auf 134 fl. 54 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden, wozu drey Feilbietungstagsabungen, und zwar die erste auf den 24. July, die zweyte auf den 25. August und die dritte auf 26. September l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen oder Abschriften hiervon genommen werden.

Sittich am 19. Juny 1823.

B. 757.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 913.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Thomas Phylipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Phylipitsch, mütterlich Gertraud Phylipitsch'schen Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg G. von Rodein, wegen angesprochener Zahlung der, auf das, der klägerischen Gewirthein Gertraud Phylipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertraaes dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. C. M. versprochenen Heirathguts, über darauf erlegte 80 fl. C. M. noch ausständigen 120 fl. C. M., nebst den hiervon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4proc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberrockes, von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften, und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Beklagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als widrigenß auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erkläret, und in dessen Ertabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

B. 1456.

Edict.

Nr. 1575.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Frau Catharina Enhuber, geborne Hussiebel, aus Mainz gebürtig, Ehegattinn des in Idria

verstorbenen k. k. Oberamts-Secretärs Joseph Enhuber, schon in dem Jahre 1810 ohne Testament und ohne bekannte Erben, mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben.

Um diesen Verlaß gesetzmäßig abhandeln zu können, werden alle diejenigen, welche hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich anzumelden, und ihr Erbrecht gegen den gerichtlich aufgestellten Verlasscurator Hrn Dr. Lusner in Laibach darzuthun, als widrigens dieser Verlaß abgethan und nach dem 760 §. a. v. G. behandelt werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria den 21. December 1822.

3. 752.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braucher von Gottsche, wider den Peter Michor, vulga Roscha von Borschloß pto. schuldigen 144 fl. 27 kr. M. M. c. s. c., in die Realsumicung der mit Bescheide vom 9. März 1822, auf den 9. May und 5. Juny v. J. angeordneten aber frustirten 2. und 3. executiven Versteigerung gewilligt, und hiezu zwey neuerliche Tagsetzungen, als auf den 21. July und 18. August d. J., jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn dieses, auf 144 fl. gerichtlich geschätzte zu Borschloß liegende Real- und Mobilar-Vermögen, bey der Tagsetzung vom 21. July d. J. um den Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey der Tagsetzung vom 18. August d. J., auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen, werden aber bey der Versteigerungstagsetzung insbesondere kund gemacht werden. Bezirksgericht Pölland den 10. Juny 1823.

3. 754.

Verlautbarung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miha Kuchar, zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am 27. May 1822 in Mantua verstorbenen Ehegatten Jac. Kuchar, insgemein Logar von Ischernathale, die Tagsetzung auf den 29. July l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Münkendorf den 24. Juny 1823.

3. 753.

Concurs-Ausschreibung.

(3)

Bey der im Adelsberger Kreise liegenden gräflich Panthierischen Fidei-Commiss-Herrschaft Wipach kömmt mit Ende July d. J. die Bezirksrichtersstelle in Erledigung.

Mit diesem Dienste ist eine bare Besoldung von jährlichen 800 fl., freyes Quartier, 100 kleine Mobathsubren, Brennholzdeputat, der Genuß des halben Gartens, Diäten bey Reisen in herrschaftlichen Angelegenheiten täglich 4 fl., dann Diäten und Liefergelder in Part-pang-Angelegenheiten nach ämtlicher Bemessung, gegen die Verpflichtung einer annehmbaren Cautionsleistung von 1000 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, der deutschen und krainerischen Sprache kundig sind, und die Dienstcution geböria sicher zu stellen vermögen, belieben ihre mit dem Wahlfähigkeitsdecrete, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche, in welchem sie auch ihren Stand und Alter angeben, an den Herrn Administrations-Curator, Florian Webers zu Laibach Haus Nr. 206, franco einzusenden. Laibach am 25. Juny 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

E u r r e n d e

Nr. 7751.

Z. 755.

des kais. königl. iavr. Guberniums zu Laibach.

(3)

Wegen Hebung der gegen die Disciplinar-Vorschriften des neuen Transito-Gesetzes vorgekommenen dringendsten und wichtigsten Beschwerden.

In Beziehung auf die Vorschriften für den Waaren-Transit hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-hofcommission unterm 6. Juny d. J. noch nachträglich zu bestimmen befunden:

1stens: Was die im §. 10. angeordnete Sicherstellung anbelangt, so genügt es, wenn die Haftung oder Bürgschaft, sey es auf der Waaren-Erklärung selbst oder durch eine besondere Haftungs-Erklärung, oder durch eine specielle oder generelle Bürgschaftsurkunde, bloß mit den Worten ausgedrückt wird:

„Der Unterzeichnete haftet (verbürget sich) für die genaue Befolgung der Vorschriften in Betreff des Austritts, oder der Uebergabe an das angewiesene Amt.“

2tens. In allen Fällen, in welchen Strafen eintreten, ist das in der allgemeinen Zollordnung für die Untersuchung der Contrabandfälle und Zuerkennung der Strafen vorgeschriebene Verfahren zu beobachten.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 6ten d. M. Nro. 24,582 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 20. Juny 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 773.

Verlautbarung.

Nro. 8323.

(2) Durch den Tod des Professors Johann Gene.sich, ist an der protestantisch-theologischen Lehranstalt zu Wien die Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes erlediget worden.

Die Besoldungen der für diese Lehranstalt im ganzen bestimmten sechs Professoren sind so systemisiret, daß die zwey jüngsten Professoren 1500 fl., die zwey ältern 1800 fl., und die zwey ältesten 2000 fl. W. W. erhalten.

Diejenigen, welche die genannte Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben ihre motivirten Gesuche bis 15. August 1823 bey der k. k. Studien-Hofcommission einzureichen.

Wom k. k. Gubernium Laibach am 27. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 749.

Bekanntmachung

Nro. 7322.

des kais. königl. iavr. Guberniums zu Laibach.

Die Errichtung einer Apotheke in Wipbach betreffend.

(3) Für die Errichtung einer ordentlichen Apotheke im Markte Wipbach, Adelsberger Kreises, wird, nachdem sich hierzu kein geeignetes Individuum in der festgesetzten Frist gemeldet hat, ein neuerlicher Concurus bis 15. August l. J. eröffnet.

Es haben sich demnach diejenigen, welche die Bewilligung zur Errichtung

(Zur Beilage Nro. 54.)

dieser Apotheke zu erhalten wünschen, mit den zur Führung einer Apotheke in Wipbach erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, und jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der krainerischen und italienischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche in der obbestimmten Zeit bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Kaibach am 20. Juny 1823.

Joseph v. Uzula, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 750.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 8183.

(3) In der am 6. d. M., Nr. 7020 erlassenen Gubernial-Verlautbarung, womit die Competenz zur Besetzung der aus dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde neu errichteten drey Stipendiatplätze ausgeschrieben wurde, ist der Termin zur Einreichung der documentirten Gesuche aus Verstoß bis 26. August, anstatt bis 6. August d. J. bestimmt worden, daher jene Schüler, welche die erledigten Stipendienplätze zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 6. August diesem Gubernium vorzulegen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Wom k. k. k. Gubernium. Kaibach am 20. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär

Z. 774.

(2)

ad No. 8606.

IMPERIALE REGIA COMMISSIONE LIQUIDATRICE DEL DEBITO PUBBLICO.

DEL REGNO LOMBARDO - VENETO.

Con veneratissima Sovrana Risoluzione del 4 maggio pross. pass. S. M. I. R. A. si è degnata di ordinare che i *Vaglia di 200 fiorini* cadauno portanti il frutto del 4 per 100 all' anno emessi in esecuzione ed a norma dell' Editto 4 gennaio 1796 dalla Regia Ducal Camera di Milano nell' anno stesso, e negli anni 1796 e 1797 dalla Regia Ducal Camera di Mantova in esecuzione ed a norma dell' altro Editto pure in data 4 gennaio 1796 in pagamento dei generi stati versati nei Magazzini militari per la sussistenza e pel mantenimento degl' II. RR. Eserciti Austriaci debbano essere conservati nel loro valore capitale originario, che i rispettivi interessi decorsi e decorrendi fino al rilascio delle relative cartelle abbiano ed essere convertiti in capitale, e che della somma complessiva venga iscritta sul Monte del Regno Lombardo-Veneto una rendita in ragione del 5 per 100.

In esecuzione del rispettato Dispaccio dell' I. R. Camera Aulica generale del 20 maggio prossimo passato, No. 21809-1276, l' I. R. Commissione liquidatrice deduce a pubblica notizia questa graziosissima Sovrana Risoluzione, la quale contempla tutti indistintamente i possessori dei *Vaglia* suddetti, siano essi sudditi Austriaci o Stranieri.

All' effetto poi che i possessori di tali *Vaglie*, che non ne avessero già in precedenza fatta l' insinuazione ad aleno dei protocolli dell' I. R. Commissione liquidatrice in dipendenza della Sovrana Patente 27 agosto 1820 e del

relativo Avviso 31 dicembre detto anno, possano essere ammessi a godere degli effetti del Sovrano beneficio, s'invitano i medesimi a presentare la regolare insinuazione entro il termine di *sei mesi* decorribili dalla data del presente Avviso, *termine perentorio* superiormente stabilito sotto le seguenti osservanze:

I. Il protocollo, cui dovranno essere presentate le insinuazioni dei titoli di credito dipendenti dai Vaglia suddetti, è quello dell' I. R. Commissione liquidatrice del Debito pubblico del Regno Lombardo - Veneto residente in Milano nel locale del Monte Lombardo - Veneto.

II. Le insinuazioni si presentano in carta bollata e sottoscritte dal possessore del Vaglia o di chi lo rappresenta. Sono egualmente da sottoscrivere i Vaglia, da prodursi esclusivamente in originale a corredo della relativa insinuazione, i quali però si ritengono esenti dal bollo.

Il Protocollista rilascia al presentatore una corrispondente ricevuta.

III. Ogni insinuazione indicherà

a) Il nome, cognome, provincia ed il comune del petente, se suddito Austriaco, e lo Stato a cui appartiene, se estero;

b) Il soggetto della dimanda, il numero e il montare de' vaglia prodotti;

c) Il domicilio da scegliersi dal petente in Milano.

IV. Ad ogni insinuazione dovrà unirsi un doppio della relativa petizione per l'effetto d'inscrivervi la corrispondente deliberazione da consegnarsi alla parte insinuante.

Milano, il 15 giugno 1823.

IL PRESIDENTE  
BAZETTA.

NEGRI, Segretario.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 768.

(2)

Nr. 2996.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Köchel, bürgl. Silberarbeiters, und Dr. Wurzbach, Curatoris der minderjährigen mütterlich Anna Köchelschen Kinder und Erben, Franz und Maria, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Jänner 1811 verstorbenen Maria Anna Köchel, die Tagsatzung auf den 28. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juny 1823.

Nr. 769.

(2)

Nr. 3119.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lorenz Petis, Inhaber des Hauses Nr. 87 allhier in der Krenngasse, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Intabulations-Certificats wegen der auf den Häusern Nr. 48, 87 und 88, für den Joseph Hudobianis mit 400 fl., und für die Josepha Petschein mit 175 fl. 52 kr. intabulirten, von Maria Petschein ausgestellten Schulobligation dd. 2. September 1779, et intabulato 27. Oct. 1779, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobli-

gation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansrüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lorenz Petig, die obgedachte Schulobligatio, resp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 17. Juny 1823.

3. 770.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 3143.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Bostianschitsch wider Matthäus Somrak, wegen aus dem Urtheile dd. 30. Jänner 1821, bestätigter durch Appellations-Erkenntniß vom 10. July 1821, von einem Capitale pr. 2000 fl. schuldigen vierjährigen Spere Interessen mit 400 fl., in die Reassumirung der auf den 26. August, 25. September und 28. October 1822 ausgesetztenen Tagfазungen zur Feilbietung des dem Gegner gehörigen, in der deutschen Gasse sub Cons. Nr. 131 liegenden Hauses gewilliget worden. Zur executiven Feilbietung dieses Hauses werden demnach die neuerlichen Tagfазungen auf den 28. July, 25. August und 29. September l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch auch bey der zweiten Feilbietungstagsfазung um den Schwätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schwätzung des feilzubietenden Hauses, so wie die dießfälligen Licitationsbedingungen entweder bey dem Executionsführer Barthelmä Bostianschitsch, oder in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtshunden eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden können. Laibach am 17. Juny 1823.

1. 3. 1170.

(2)

Nr. 5290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümer des Hauses Nro. 54 zu Laibach am Castellberge, in Folge hoher Appellations-Verordnung vom 23. August l. J. 3. 7645, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte ad effectum der Cassirung der Intabulationscertificat, so sich auf den auf das Haus sammt Garten und Brandstatt Nro. 54, alte 136 und 137 hier am Castellberge, intabulirten Urkunden, als a) dem Ausweise dd. 27. April 1784, intabulirt zu Gunsten der Johann Haider'schen Verlassmasse für 8460 fl. 23 fr., seit 26. April 1792; b) der Quittung resp. Cession dd. 13. September 1793, intabulirt zu Gunsten der Josepha v. Gandin, pr. 198 fl. 40 fr., seit 22. Februar 1794; c) dem Protocolle dd. 29. März 1794, intabulirt zu Gunsten der Frau Antonia v. Schildenfeld, pr. 2700 fl., seit 9. August 1794, und d) dem Instrumente, intabulirt zu Gunsten des Jos. Wessel, pr. 1900 fl., seit 7. Februar 1795 befinden, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf ebengedachte, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf Anlangen des heutigen Bittstellers alle vorgenannten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 10. September 1822.